



Regierungsratsbeschluss vom 08. Juli 2014

Verordnung über den Bildungsgang Kindererziehung HF zur dipl. Kindererzieherin HF / zum dipl. Kindererzieher HF

P140958

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Verordnung über den Bildungsgang Kindererziehung HF zur diplomierten Kindererzieherin HF / zum diplomierten Kindererzieher HF.
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2014/15 am 18. August 2014 wirksam.

Begründung

Um das gemeinsame Ziel von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt auf ein genügendes Angebot im Bereich der beruflichen Grundbildung und der Höheren Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern zu erreichen, hat das Erziehungsdepartement die Berufsschule Basel (BFS) beauftragt, einen Bildungsgang Kindererziehung HF aufzubauen und durchzuführen. Die Berufsfachschule Basel (BFS) bietet diesen Bildungsgang ab Schuljahr 2014/2015 an und stellt gleichzeitig Antrag auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens als HF (Höhere Fachschule). Mit der vorliegenden Verordnung werden insbesondere das Aufnahmeverfahren und die Zulassung, das Qualifikations- und Bewertungsverfahren sowie die Diplomprüfung geregelt.

